

**BEKANNTMACHUNG**

der

Allianz Global Investors GmbH

**Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilhaber**

der OGAW-Sondervermögen

Allianz Adifonds  
Allianz Adiverba  
Allianz Biotechnologie  
Allianz Corps-Corent  
Allianz Euro Rentenfonds  
Allianz Europazins  
Allianz Flexi Rentenfonds  
Allianz Fonds Japan  
Allianz Fonds Schweiz  
Allianz Fondsvorsorge 1947-1951  
Allianz Fondsvorsorge 1952-1956  
Allianz Fondsvorsorge 1957-1966  
Allianz Fondsvorsorge 1967-1976  
Allianz Fondsvorsorge 1977-1996  
Allianz Global Equity Dividend  
Allianz Informationstechnologie  
Allianz Interglobal  
Allianz Internationaler Rentenfonds  
Allianz Mobil-Fonds  
Allianz Multi Manager Global Balanced  
Allianz Nebenwerte Deutschland  
Allianz Rentenfonds  
Allianz Rohstofffonds  
Allianz SGB Renten  
Allianz Strategie 2031 Plus  
Allianz Strategiefonds Balance  
Allianz Strategiefonds Stabilität  
Allianz Strategiefonds Wachstum  
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus  
Allianz Thesaurus  
Allianz US Large Cap Growth  
Allianz Vermögensbildung Deutschland  
Allianz Vermögensbildung Europa  
Allianz Wachstum Euroland  
Allianz Wachstum Europa

Concentra  
CONVEST 21 VL  
Fondak  
Fondis  
Fondra  
Industria  
Kapital Plus  
NÜRNBERGER Euroland A  
Plusfonds  
PremiumMandat Konservativ  
PremiumStars Chance  
PremiumStars Wachstum

Allianz Global Investors GmbH hat in ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft der o.g. OGAW-Sondervermögen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), eine redaktionelle Änderung der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ für die von Allianz Global Investors GmbH verwalteten OGAW-Sondervermögen sowie eine redaktionelle Änderung der jeweiligen „Besonderen Anlagebedingungen“ der o.g. OGAW-Sondervermögen in analoger Anwendung des § 345 Abs. 1 Satz 2 KAGB angezeigt, welche nachstehend erläutert werden sollen.

**1. Die redaktionelle Änderung der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ für die von Allianz Global Investors GmbH verwalteten OGAW-Sondervermögen, die mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, wird wie folgt beschrieben:**

Die redaktionelle Änderung der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ betrifft die von Gesetzes wegen geforderte Umstellung von den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) auf das sogenannte PRIIPS-KID (Basisinformationsblatt) mit Wirkung zum 01.01.2023.

Die vorgenommene redaktionelle Änderung betrifft § 20 Absatz 5 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“, in dem der Verweis auf die „wesentlichen Anlegerinformationen“ durch einen Verweis auf das „Basisinformationsblatt“ ersetzt wurde.

§ 20 Abs. 5 lautet daher ab dem 01.01.2023 wie folgt:

*(5) Die Berichte sind bei der Gesellschaft und der Verwahrstelle und weiteren Stellen, die im Verkaufsprospekt und im Basisinformationsblatt anzugeben sind, erhältlich; sie werden ferner im Bundesanzeiger bekannt gemacht.*

**2. Die redaktionelle Änderung der jeweiligen „Besonderen Anlagebedingungen“ der o.g. OGAW-Sondervermögen, die mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, wird wie folgt beschrieben:**

Die redaktionelle Änderung der „Besonderen Anlagebedingungen“ betrifft die von Gesetzes wegen geforderte Umstellung von den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) auf das sogenannte PRIIPS-KID (Basisinformationsblatt) mit Wirkung zum 01.01.2023.

Die in den jeweiligen „Besonderen Anlagebedingungen“ der o.g. OGAW-Sondervermögen mit Wirkung zum 01.01.2023 vorzunehmende redaktionelle Änderung betrifft die Kostenregelung (§ 7 bzw. § 8 bzw. § 9), in welcher der Verweis auf die „wesentlichen Anlegerinformationen“ vollständig gestrichen wurde. Die Streichung ist als redaktionell anzusehen, da die betreffende Vorschrift auf die „gesetzlichen Verkaufsunterlagen“ verweist und somit sowohl die „wesentlichen Anlegerinformationen“ bzw. das zukünftige „Basisinformationsblatt“ in dem Begriff „gesetzliche Verkaufsunterlagen“ bereits beinhaltet sind. Zukünftig wird daher in der Klammer nur noch beispielhaft der „Verkaufsprospekt“ sowie die „Jahres- bzw. Halbjahresberichte“ eines Fonds genannt. Etwaige zukünftige redaktionelle Änderungen der „Besonderen Anlagebedingungen“ (wie in den letzten Jahren vom „vereinfachten Verkaufsprospekt“ zu den „wesentlichen Anlegerinformationen“ zum „Basisinformationsblatt“) werden somit überflüssig.

§ 7 Abs. 1 lit. e) der „Besonderen Anlagebedingungen“ der folgenden OGAW-Sondervermögen

- Allianz Adiverba
- Allianz Biotechnologie
- Allianz Fonds Schweiz
- Allianz Interglobal
- Allianz Multi Manager Global Balanced
- Allianz Strategiefonds Wachstum Plus
- Allianz US Large Cap Growth
- CONVEST 21 VL
- Kapital Plus

lautet daher ab dem 01.01.2023 wie folgt:

- e) *Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (z.B. Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt),*

§ 7 Abs. 1 Nr. 1 lit. e) der „Besonderen Anlagebedingungen“ der folgenden OGAW-Sondervermögen

- Allianz Corps-Corent
- Allianz Euro Rentenfonds
- Allianz Europazins
- Allianz Flexi Rentenfonds
- Allianz Fondsvorsorge 1947-1951
- Allianz Fondsvorsorge 1952-1956
- Allianz Fondsvorsorge 1957-1966
- Allianz Fondsvorsorge 1967-1976
- Allianz Fondsvorsorge 1977-1996
- Allianz Nebenwerte Deutschland
- Allianz Rentenfonds
- Allianz SGB Renten
- Allianz Strategie 2031 Plus
- Allianz Strategiefonds Balance

- Allianz Strategiefonds Stabilität
- Allianz Strategiefonds Wachstum
- Allianz Vermögensbildung Deutschland
- Allianz Vermögensbildung Europa
- Allianz Wachstum Euroland
- Allianz Wachstum Europa
- Concentra
- Fondra
- Industria
- PremiumMandat Konservativ

lautet daher ab dem 01.01.2023 wie folgt:

- e) *Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (z.B. Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt),*

§ 7 Abs. 1 Nr. 1 lit. f) der „Besonderen Anlagebedingungen“ des folgenden OGAW-Sondervermögens

- Fondis

lautet daher ab dem 01.01.2023 wie folgt:

- f) *Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (z.B. Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt),*

§ 8 Abs. 1 lit. e) der „Besonderen Anlagebedingungen“ der folgenden OGAW-Sondervermögen

- Fondak
- NÜRNBERGER Euroland A
- PremiumStars Chance
- PremiumStars Wachstum

lautet daher ab dem 01.01.2023 wie folgt:

- e) *Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (z.B. Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt),*

§ 9 Abs. 1 lit. e) der „Besonderen Anlagebedingungen“ der folgenden OGAW-Sondervermögen

- Allianz Adifonds
- Allianz Fonds Japan
- Allianz Global Equity Dividend
- Allianz Informationstechnologie

- Allianz Internationaler Rentenfonds
- Allianz Mobil-Fonds
- Allianz Rohstofffonds
- Allianz Thesaurus
- Plusfonds

lautet daher ab dem 01.01.2023 wie folgt:

- e) *Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (z.B. Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt),*

Sowohl die redaktionell geänderten „Allgemeinen Anlagebedingungen“ als auch die redaktionell geänderten „Besonderen Anlagebedingungen“ der o.g. OGAW-Sondervermögen treten mit Wirkung zum **01.01.2023** in Kraft.

Die redaktionelle Änderung der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ sowie die der „Besonderen Anlagebedingungen“ wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom **1.11.2022** sowie mit Schreiben vom **15.11.2022** angezeigt.

Mit Inkrafttreten der geänderten „Allgemeinen Anlagebedingungen“ sowie der „Besonderen Anlagebedingungen“ der o.g. OGAW-Sondervermögen mit Wirkung zum **01.01.2023** erscheint zudem eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des betreffenden Fonds, der im Internet unter <http://www.allianzglobalinvestors.de> oder bei der Gesellschaft kostenfrei erhältlich ist.

**Allianz Global Investors GmbH**

(die Geschäftsführung)